

# Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand August 2021



VacuTec nimmt seine gesellschaftliche und soziale Verantwortung sehr ernst. Die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Der Kodex orientiert sich an den wesentlichen internationalen Standards zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise an den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie an den UK Modern Slavery Act.

Dieser Kodex erläutert, wie unser Unternehmen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen fördert und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) umsetzt. Wichtige Themen, wie beispielsweise Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder Schutz persönlicher Daten von Mitarbeitern und Kunden sind ebenfalls enthalten welche wir auch von unseren Lieferanten erwarten.

1

Anwendungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Ware oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z.B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Lieferanten“) an VacuTec direkt oder indirekt verkaufen oder erbringen.

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln ist bei VacuTec ein zentrales Element unseres Selbstverständnisses und unserer Unternehmensstrategie. Als Teil der Hörmann-Gruppe hat VacuTec die Leitlinien der Hörmann-Gruppe (Code of Conduct) umgesetzt, die den Mitarbeitern als verbindliche Orientierung für jegliches Handeln dienen sollen.

Unsere Lieferanten tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Es ist daher unser Anspruch, zusammen mit unseren Lieferanten die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen auch in Zukunft nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir hierbei als Basis für den geschäftlichen Erfolg an. In diesem Kodex sind die Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Lieferanten von VacuTec festgelegt.

VacuTec vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge. Entsprechend fordern wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nation Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex einhalten und darauf hinwirken, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex auch in der Lieferkette, eingehalten werden.

2

## Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

### Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Transparenz ist entscheidend für Vertrauen und erfolgreiche Zusammenarbeit. Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, offen und ehrlich mit Problemen und Fehlern umzugehen.

3

## Umgang mit Mitarbeitern und anderen Personen

VacuTec erkennt den Anspruch des Mitarbeiters auf angemessene Entlohnung an und hält sich an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten. Geltende Lohn und Arbeitszeitbestimmungen sind von allen Lieferanten einzuhalten, insbesondere Regelungen zu Mindestlohn und Überstunden.

Unsere Lieferanten halten die jeweils geltenden nationalen Gesetze zum Arbeitsrecht ein. Sie beachten insbesondere die sich hieraus ergebenden grundlegenden Arbeitnehmerrechte. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich auch an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation ILO und UK Modern Slavery Act).

### Menschenrechte

Unsere Lieferanten beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, diese zu wahren.

### Vermeidung von Kinderarbeit

VacuTec lehnt Kinderarbeit in unserer Lieferantenkette ab. Unsere Lieferanten beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben.

### Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freiwilligen Beschäftigung.

### **Vereinigungsfreiheit**

Unsere Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

### **Chancengleichheit**

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

### **Faire Arbeitsbedingungen**

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen. Die Mitarbeiter können unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist frei entscheiden, wann sie ihre Tätigkeit beim Arbeitgeber aufgeben wollen.

### **Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz**

Unsere Lieferanten halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

### **Arbeitszeit, Löhne und sonstige Leistungen**

Unsere Lieferanten halten die jeweils geltenden gesetzlichen- und die von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit ein. Die Vergütungen müssen regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter gezahlt werden und müssen im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Unsere Lieferanten und deren Mitarbeiter treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

### **Freier Wettbewerb**

Unsere Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Unsere Lieferanten treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

### **Integrität im Geschäftsverkehr**

Unsere Lieferanten stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher und lehnen jegliches korruptes Verhalten ab. Die Lieferanten gewährleisten, dass Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Dies schließt insbesondere auch ein, dass die Lieferanten keine Vorteile an Mitarbeiter von VacuTec mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

### **Geschäftsgeheimnisse**

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von VacuTec angemessen verwaltet und gegenüber unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt und geheim gehalten werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Als vertrauliche Informationen gelten jedwede geschäftliche Informationen von VacuTec, seinen Kunden oder Lieferanten, die nicht öffentlich bekannt sind.

### **Beachtung Datenschutz-Bestimmungen**

Auch der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartner ist VacuTec sehr wichtig. Deshalb wird auch bei der Bearbeitung von geschäftspartner- und mitarbeiterspezifischen Daten auf allergrößte Umsicht und Sensibilität bestanden.

### **Geldwäsche**

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

## **Im- und Export**

Beim Im- und Export von Waren und Dienstleistungen halten unsere Lieferanten alle jeweils anwendbaren Gesetze ein.

## **Konfliktminerale**

VacuTec erwartet, dass seine Lieferanten alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien einhalten.

Im Falle, dass ein Produkt eines der sog. Konfliktminerale (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze) enthält, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass diese auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können.

Der Lieferant ist angehalten angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

VacuTec Meßtechnik GmbH & Co. KG

Dornblüthstraße 14 a / D-01277 Dresden

T + 49 351 31724-0 / F + 49 351 31724-68

[info@vacutec-gmbh.de](mailto:info@vacutec-gmbh.de)

